

**Pressemitteilung**

**Einspruch gegen Kohlekraftwerk nur für Reiche?**

**Bündnis Mainz Wiesbaden e.V. kritisiert die Genehmigungsbehörde SGD-Süd**

**Mainz / Wiesbaden, 02.02.2009:** „Der Kampf gegen das Kohlekraftwerksprojekt der KMW gleicht ja schon länger dem Ringen von David mit Goliath – aber jetzt wird klar, dass der Versuch, als einfacher Bürger gegen die Entscheidung einer Behörde Widerspruch zu erheben, sogar ganz schön teuer werden kann. Völlig legaler Widerspruch wird hier vom Jedermannsrecht zu einem Luxus, den man sich leisten können muss. Ein in der Sache neutrales, bürgerfreundliches und demokratisches Verfahren sieht anders aus!“

Meinrad v. Engelberg, 2. Vorsitzender des „Bündnis für eine kohlekraftwerksfreie Region Mainz Wiesbaden e.V.“, ist empört über die Mitteilung der Genehmigungsbehörde SGD Süd, die am 20.01.2009 nicht nur einen positiven Immissions-Vorbescheid für das von der KMW geplante Kohlekraftwerk erlassen hat, sondern eine Woche später darauf hinwies, dass Widersprüche gegen diesen Bescheid im Falle ihrer Zurückweisung mit 20 bis 1000 € „Bearbeitungsgebühr“ belegt werden.

„Es ist klar, dass zehntausende Einwender auch weiter der Meinung sind, dass dieser positive Vorbescheid zu Unrecht erteilt wurde und dagegen Widerspruch erheben möchten. Das scheint so selbstverständlich, wie eine fehlerhafte Stromrechnung zur Überprüfung an den Aussteller zurückzuschicken.

Aber wer würde das tun, wenn ihm schon vorher angedroht wird, dass allein die Überprüfung eines mutmaßlich falschen Bescheids bis zu 1000,- € kosten kann! Offensichtlich baut die Behörde aus Angst, gegen das Vorhaben könnten sich ebenso viele Widersprüche wie Einwendungen richten, ein Bedrohungspotential auf, um die betroffene Bevölkerung davor abzuschrecken, weiter Widerstand gegen das Kohlemonster zu leisten.“

(Zur Erinnerung: Im Genehmigungsverfahren waren bei der Behörde nahezu 60.000 Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.)

Vor diesem Hintergrund rät das Bündnis nur denjenigen dazu, Widerspruch einzulegen, die nach Beendigung des Widerspruchverfahrens auch tatsächlich Klage gegen den Vorbescheid erheben wollen. Denn eine unvoreingenommene Prüfung der eingelegten Widersprüche ist aus Sicht des Bündnisses kaum zu erwarten, da die Widerspruchsbehörde niemand anderes als die SGD Süd selbst ist!

„Die Behörde ist im Widerspruchsverfahren somit Beklagte und Richter in einer Person und kann sogar noch die Höhe der Gebühren festlegen, die sie ihren Kritikern für eine Prüfung in eigener Sache auferlegt. Ich hätte einen solchen Mangel an Transparenz und unabhängiger Kontrolle in unserem Rechtsstaat nicht für möglich gehalten!“

Für v.Engelberg passt dieser neue Affront in das Bild, dass sich die Mitglieder des „Bündnisses“ seit längerem von der Behörde machen konnten:

„Eine unabhängige Prüfung sieht anders aus: Der Leiter der SGD-Süd, Dr. Seimetz, ist ein Parteifreund des Mainzer OB und des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz. Zwei inhaltlich völlig unabhängige Verfahren vor zwei verschiedenen Behörden wurden so geschickt „getimet“, dass ein Widerspruch gegen die Erstentscheidung in Sachen des Bebauungsplanes nicht mehr eingelegt

werden konnte, bevor der Immissions-Vorbescheid erlassen wurde, so dass die KMW nun so tun kann, als seien alle Baurechtsfragen bereits geklärt, obwohl der Mainzer Stadtrat mit Sicherheit die nächst höhere Instanz anrufen wird.

Die umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung stand erst Monate lang aus, dann konnte sie angeblich innerhalb weniger Tage geprüft werden, natürlich ganz im Sinne der Antragsteller.

Die Annahme von angeblich scharfen Auflagen zur Minimierung einzelner Luftschadstoffe hatte die KMW bereits vorher zugesagt.

Eindeutig negative Gutachten wie zum Landschaftsschutz oder zur Beeinträchtigung des Ortsbildes wurden einfach für „nebensächlich“ erklärt.

Ein Raumordnungsverfahren, wie es Hessen für sein grenznahe Kohlekraftwerksprojekt Staudinger selbstverständlich eingeleitet hat, wurde in Rheinland-Pfalz mit dem völlig unplausiblen Argument abgelehnt, das sei hier unnötig, da keine fremden Interessen tangiert würden, usw..“

v.Engelbergs Fazit: „Wer nun glaubt, dass diese Behörde sich selbst objektiv überprüfen wird, muss naiv sein. Der einzig sinnvolle Weg ist hier eine gerichtliche Klärung.

Leider muss man hierfür zunächst den Weg des Widerspruchs gegen den SGD-Vorbescheid wählen, auch wenn's teuer werden könnte: Dazu raten wir aber nur jenen, die danach auch vor Gericht zu gehen bereit sind.

Alle anderen empfehlen wir, ihr gutes Geld nicht an ein derart dubioses Verfahren zu verschwenden, sondern es lieber dem „Bündnis“ zu spenden. Das wird nämlich die Musterkläger mit den besten Chancen umfassend und durch alle Instanzen vor Gericht unterstützen. Aber das können wir nur, wenn uns viele Kohlekraftwerksgegner die Mittel dafür zur Verfügung stellen. Und bei uns weiß man wenigstens, dass diese ausschließlich dem erwünschten Zweck zu gute kommen!“